

Nutzerordnung

für die Intranet- und Internet-Nutzung am Hildegardis-Gymnasium (Stand: September 2015)

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Benutzer des Netzwerks und der anderen von der Schule betriebenen Computer. Sie ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung.

2. Benutzung des hausinternen Netzes

Zu Beginn jedes Schuljahres werden Nutzernamen und Kennwort für jeden Benutzer neu erstellt. Das Anmelden im hausinternen Netz der Schule (einloggen) ist nur unter dem eigenen Nutzernamen gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen. Während des kompletten Aufenthalts im Netz werden alle Aktivitäten aufgezeichnet und können jederzeit zurückverfolgt werden. Nach Beendigung der Arbeit hat sich ein Nutzer im Netzwerk abzumelden (auszuloggen).

3. Datenschutz und Datensicherheit

Alle im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Netzwerkadministrators. Außerdem ist es dem unterrichtenden Lehrpersonal auf technischem Wege möglich sich die Bildschirminhalte aller Arbeitsplätze des Unterrichtsraums anzeigen zu lassen (dies kann zu Kontrollzwecken jederzeit unbemerkt und ohne Vorankündigung geschehen) und im Bedarfsfall einen PC fernzusteuern.

Im Netz sind der Systembereich und die persönlichen Arbeitsbereiche durch Kennwörter gegen unbefugten Zugriff gesichert. Im Interesse eines wirksamen Schutzes müssen die Kennwörter sinnvoll gewählt werden und dürfen anderen nicht bekannt gemacht werden.

Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten im Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.

Falls der Verdacht besteht, dass das Kennwort einer anderen Person bekannt ist oder dass jemand unbefugten Zugriff auf die persönlichen Daten hatte, ist das Kennwort zu ändern und der Netzwerkadministrator zu informieren.

4. Nutzung des Internets

Die aus dem Internet bereitgestellten Informationen unterliegen einer hausinternen Filterung. Dennoch ist die Schule in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.

Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen (z.B. Bestellung von Artikeln über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen. Der Download von Dateien, die in sog. File-Sharing-Netzwerken angeboten werden oder aus rechtlich fragwürdigen Quellen stammen, ist nicht zulässig.

Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen, die rechtlichen Grundsätzen in der Bundesrepublik Deutschland widersprechen. Das gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder fremdenfeindlichem Inhalt. Verstöße hiergegen haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge; je nach Art und Häufigkeit der Zuwiderhandlung kann die Schule disziplinarisch und auch rechtlich dagegen vorgehen.

Die Schule ist berechtigt den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung sowie der Nutzer selbst festzustellen sind (siehe 6.).

Es ist grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Es ist verboten, Informationen in das Internet zu übertragen, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen (dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte) oder personenbezogene Daten (z.B. Telefonnummer, Adresse, o.ä.) darstellen. Letzteres gilt insbesondere für die Daten anderer Personen.

5. Verhalten am Rechnerarbeitsplatz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzes, das Umgehen von Sicherheitseinstellungen sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Fremdgeräte dürfen nicht ohne Zustimmung der Aufsichtsperson an das Schulnetz angeschlossen werden. Die Installation von Software – egal in welcher Form – auf den Arbeitsstationen ist nicht zulässig.

Beim Auftreten von Funktionsstörungen oder Schäden ist der Netzwerkadministrator zu verständigen. Schuldhaft herbeigeführte Schäden sind zu ersetzen.

Das Einnehmen oder Abstellen von Speisen, Süßigkeiten und Getränken am Rechnerarbeitsplatz ist nicht gestattet. Außerdem sollte vor dem Verlassen der Rechner ordnungsgemäß ausgeschaltet und der Arbeitsplatz aufgeräumt werden.

6. Zuwiderhandlungen

Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Nutzerordnung werden die automatisch erstellten Datenprotokolle vom Netzwerkadministrator ausgewertet. Zuwiderhandlungen gegen diese Regelung oder ein Missbrauch des Internet-Zugangs können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

7. Abschlussbestimmungen

Aufgrund der begrenzten Ressourcen werden sämtliche Daten am Ende eines jeden Schuljahres ohne weitere Vorankündigung gelöscht; auch kann die Verfügbarkeit der gespeicherten Daten während des Schuljahres nicht garantiert werden. Die Nutzer sollten von ihren Daten deswegen Sicherheitskopien auf externen Datenträgern anfertigen. Aus demselben Grund kann ein verlässlicher Virenschutz nicht garantiert werden. Daher müssen die Nutzer ihre Daten regelmäßig und eigenverantwortlich auf Virenbefall überprüfen.

Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Nutzerordnung werden geeignet bekanntgegeben und sind dann für alle Benutzer bindend.